

Ergebnishaushalt

Nr.	Hh-Jahr	KT-Code	KT-Bezeichnung	SK-Code	SK-Bezeichnung	A M T	E G C	HH-Ansatz Neu	HH-Ansatz Alt	+/- Erträge	+/- Aufwend.	Bemerkungen
1			Einrichtung von insgesamt 11 Stellen TVöD SuE S 8a (pädagogische Fachkraft zum Einsatz in den städtischen Kindertagesstätten zur Umsetzung des KiQuTG (Gute Kita Gesetz)), davon 7,5 Stellen zur Umsetzung im Stellenplan 2021 und 4 Stellen im Stellenplan 2022 Einrichtung einer Stelle im Umfang von 19,5 Wochenstunden "Fachberatung für die städtischen Kindertagesstätten gemäß § 32b Abs. 1 HKJGB", Eingruppierung erfolgt nach Stellenbewertung gemäß TVöD SuE Finanzielle Förderung der freien Träger zur Umsetzung der Maßnahmen des Gute Kita Gesetzes in Höhe von 1.676.290 € (Kostenträger: 0641020100 Förderung freier Träger v. Betreuungseinrichtungen - Kindergarten, Sachkonto: 5421000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Erhöhungsbetrag: 1.877.520 €, 7119000 Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse Erhöhungsbetrag: 3.553.810 €)									Jugendhilfeausschuss
2			Laut Stellenplan S. 10.18 waren von den 1035,10 Stellen (VZÄ) im Stellenplan 2020 am 30.06.2020 nur 937,16 besetzt. Da die nicht besetzten Stellen zur Erfüllung der Verwaltungstätigkeit offensichtlich zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich waren, sollen sie im Haushaltsplan 2021 aus Gründen der Haushaltstransparenz und -ehrlichkeit gestrichen werden.									FDP-Fraktion
3			Die im Stellenplan auf den Seiten 10.2 bis 10.4 vorgesehenen Aufstockungen sind mit Ausnahme der Stabstelle Projektsteuerung und Organisationsentwicklung im Dezernat I, der zusätzlichen Ausbildungsstellen im Haupt- und Personalamt, den zusätzlichen Stellen im Amt für Informationstechnik und für den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr im Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz und den zwei Stellen für den Ausbau der IT-Ausstattung und Umsetzung des Digitalpaktes, um ein Jahr auszusetzen und auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.									FDP-Fraktion
4			Der Hebesatz der Grundsteuer B im Haushaltsplan 2021 wird von 600 v. H. auf 560 v. H. reduziert. (Deckungsvorschlag: Verzicht auf Stellenaufstockung)									FDP-Fraktion
5			Der Hebesatz der Gewerbesteuer im Haushaltsplanentwurf 2021 wird von 420 v. H. auf 380 v. H. reduziert. (Deckungsvorschlag: Streichung von am 30.06.2020 nicht besetzten Stellen aus dem Stellenplan)									FDP-Fraktion
6			Prod. 3. Gr. Neu: Wissenschaft und Forschung / Liebig-Stipendien Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2021 sind von 0,-- auf 36.854,-- € zu erhöhen. (Die Liebig-Stipendien sollen unverändert zum HH-Plan 2012 auch im Jahre 2021 wieder vergeben werden.) (Deckungsvorschlag: Einsparungen aus dem laufenden Haushaltsvollzug)									FDP-Fraktion
7			Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 werden 350.000 € für die kostenlose Nutzung des innerstädtischen ÖPNV zur Verfügung gestellt. (Deckungsvorschlag: aus dem laufenden Haushalt)									Fraktion Gießener Linke

Stadtverordnetenbüro
im Hause



Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Auskunft erteilt: Herr Philipp
■ Zimmer-Nr.: 01-176
Telefon: 0641/306-1379
Telefax: 0641/306-981379
E-Mail: holger.philipp@giessen.de

Öffnungszeiten

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
51 00 03 01 ph

Ihr Schreiben vom

Datum
16.11.2020

Betreff: Anträge zum Haushalt 2021

1. Anträge zum Stellenplan 2021 des Jugendamtes:
 - Einrichtung von 11 Vollzeitstellen TVÖD SUE S 8a pädagogische Fachkraft zum Einsatz in den städtischen Kindertagesstätten
 - Einrichtung einer unbefristeten Teilzeitstelle 50 % eines Vollzeitäquivalenz „Fachberatung gemäß §32b Abs.1 HKJGB für die städtischen Kindertagesstätten“
2. Antrag zur finanziellen Förderung der Umsetzung der Maßnahmen des „Gute Kita Gesetzes“ für Kitas und Familienzentren freier Träger

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Stadtverordnete,

der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 beschlossen, die folgenden Anträge zum Haushalt 2021 an die Stadtverordnetenversammlung zu stellen.

Anträge:

- Einrichtung von insgesamt 11 Stellen TVöD SuE S8a, (pädagogische Fachkraft zum Einsatz in den städtischen Kindertagesstätten zur Umsetzung des KiQuTG (Gute Kita Gesetz)), davon 7,5 Stellen zur Umsetzung im Stellenplan 2021 und 4 Stellen im Stellenplan 2022.
- Einrichtung einer Stelle im Umfang von 19,5 Wochenstunden „Fachberatung für die städtischen Kindertagesstätten gemäß §32b Abs. 1 HKJGB“, Eingruppierung erfolgt nach Stellenbewertung gemäß TVöD SuE.
- Finanzielle Förderung der freien Träger zur Umsetzung der Maßnahmen des Gute Kita Gesetzes in Höhe von 1.676.290,00 €.

Begründung:

Die Landesförderung nach §32 HKJGB ist ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der städtischen Kindertagesstätten. Diese wurde durch die Einführung des KiQuTG am 01.08.2020 erhöht. Die Erhöhung betrifft die Grundpauschale, die Integrationspauschale, die Qualitätspuschale sowie die Schwerpunkt-Kita Puschale. Zudem wurde eine neue Puschale zur Umsetzung des KiQuTGs



eingeführt. Für die Umsetzung des KiQuTG ist es erforderlich, den Fachkraftschlüssel von bisher 15% auf 22% für Ausfallzeiten zu erhöhen sowie die Leitungsfreistellung von 20% des Fachkraftschlüssels zu gewährleisten. Die Landesförderung nach §32 Abs.3 HKJGB wird zudem nur weiter gewährt, wenn eine kontinuierliche Fachberatung gewährleistet wird. Diese Förderung beträgt pro betreutem Kind 300 €. Die Landesförderung für die Fachberatung beträgt pauschal pro beratender Einrichtung 550€ jährlich. Die Fachberatung unterstützt und begleitet die Kitas kontinuierlich zu den jeweiligen konzeptionellen Themen, die in den Bereich des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan fallen.

Durch die Erhöhung der Landesförderung nach §32 HKJGB, werden 650.000€ mehr Einnahmen für die städtischen Kindertagesstätten erwartet. Aus dieser Summe können die oben genannten 11,5 Stellen für pädagogische Fachkräfte zur Erhöhung des Personalschlüssels nach KiQuTG und die 0,5 Stelle für die Fachberatung nach §32b Abs.1 refinanziert werden.

Es gilt eine Übergangsfrist für die Umsetzung bis 31.07.2022, sodass 7,5 Stellen für pädagogische Fachkräfte sowie die Fachberatung im Stellenplan 2021 und 4 weitere Stellen für pädagogische Fachkräfte im Stellenplan 2022 berücksichtigt werden sollen.

Durch §24 SGB VIII (Anspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege), kann es weiterhin zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesstätten kommen. In diesem Fall müssten für die Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels nach HKJGB ggf. weitere Stellen im Stellenplan für das Jahr 2022 Berücksichtigung finden.

Für die Kindertagesstätten und Familienzentren der freien Träger müssen zur vollständigen Umsetzung der Maßnahmen des Gute Kita Gesetzes etwa 65 pädagogische Fachkräfte in Vollzeit eingestellt werden. Die Kosten belaufen sich circa auf 3.553.810,00 € (SuE 8, Stufe 3). Durch die Erhöhung der Landesförderung und die Einführung der anrechnungsfähigen Umsetzungspauschale, werden 1.877.520,00 € Mehreinnahmen erwartet. Das entstehende finanzielle Defizit von 1.676.290,00 € soll zunächst durch die Kommune ausgeglichen werden. Nach vollständiger Umsetzung und Evaluierung des Gute Kita Gesetzes kann möglicherweise eine Rückzahlung des Geldes durch den Bund erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2021:

Kostenträger:

0641020100 Förderung freier Träger v. Betreuungseinrichtungen -Kindergarten

Sachkonto:

5421000 Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land

Erhöhungsbetrag: 1.877520,00 €

7119000 Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse

Erhöhungsbetrag: 3.553.810,00 €

Mit freundlichen Grüßen

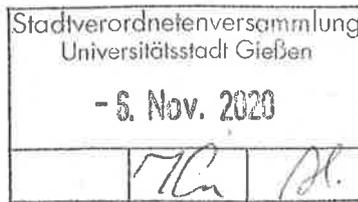
i.A.

gez. Grothe

Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Herrn
 Stadtverordnetenvorsteher
 Berliner Platz 1
 35390 Gießen

Änderungsantrag zum
 Haushaltsplan 2021.....



Produkt-Nr.: (ggfls. von Kämmerei auszufüllen)

Sachkonto: (ggfls. von Kämmerei auszufüllen)

Stellenplan: Streichung von am 30.06.2020 nicht besetzten Stellen aus dem Stellenplan	
--	--

Bei Investitionen:

Investitionsnummer:

Investitionsbezeichnung:

--	--

Antrag:

Laut Stellenplan S. 10.18 waren von den 1035,10 Stellen (VZÄ) im Stellenplan 2020 am 30.06.2020 nur 937,16 besetzt. Da die nicht besetzten Stellen zur Erfüllung der Verwaltungstätigkeit offensichtlich zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich waren, sollen sie im Haushaltsplan 2021 aus Gründen der Haushaltstransparenz und -ehrlichkeit gestrichen werden.

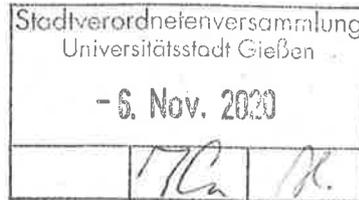
Deckungsvorschlag: Entfällt. Die Einsparung soll zur Reduktion der Gewerbesteuer verwendet werden.

Begründung: S.gesonderter Antrag zur Senkung der Gewerbesteuer.

Gez.

Dr. Klaus Dieter Greilich
 FDP-Fraktionsvorsitzender

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Berliner Platz 1
35390 Gießen



Änderungsantrag zum
Haushaltsplan 2021.....

Produkt-Nr.: (ggfls. von Kämmerei auszufüllen)

Sachkonto: (ggfls. von Kämmerei auszufüllen)

Stellenplan: Aussetzung von Teilen der geplanten Aufstockung des Stellenplans	
---	--

Bei Investitionen:

Investitionsnummer:

Investitionsbezeichnung:

--	--

Antrag:

Die im Stellenplan auf den Seiten 10.2 bis 10.4 vorgesehenen Aufstockungen sind mit Ausnahme der Stabsstelle Projektsteuerung und Organisationsentwicklung im Dezernat I, der zusätzlichen Ausbildungsstellen im Haupt- und Personalamt, den zusätzlichen Stellen im Amt für Informationstechnik und für den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr im Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz und den zwei Stellen im Schulverwaltungsamt für den Ausbau der IT – Ausstattung und Umsetzung des Digitalpaktes, um ein Jahr auszusetzen und auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

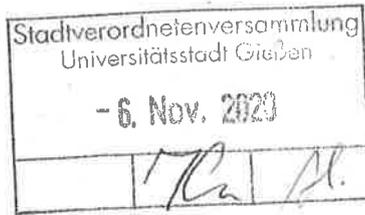
Deckungsvorschlag: Entfällt. Die Einsparung soll zur Reduktion der Grundsteuer B verwendet werden.

Begründung: S. gesonderter Antrag zur Senkung der Grundsteuer B.

Gez.

Dr. Klaus Dieter Greilich
FDP-Fraktionsvorsitzender

Herrn
 Stadtverordnetenvorsteher
 Berliner Platz 1
 35390 Gießen



Änderungsantrag zum
 Haushaltsplan 2021.....

Produkt-Nr.: (ggfls. von Kämmerei auszufüllen)

Sachkonto: (ggfls. von Kämmerei auszufüllen)

Gemeindesteuern: Reduzierung der Grundsteuer B	
---	--

Bei Investitionen:

Investitionsnummer:

Investitionsbezeichnung:

--	--

Antrag:

Der Hebesatz der Grundsteuer B im Haushaltsplanentwurf 2021 wird von 600 v.H. auf 560 v. H. reduziert.

Deckungsvorschlag: Verzicht auf Stellenaufstockung.

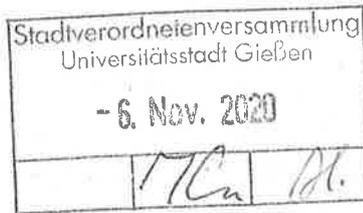
Begründung:

Die Entlastung der durch Corona- und Wirtschaftskrise belasteten Bürger durch Senkung der Grundsteuer B ist dringend erforderlich. Dazu müssen die städtischen Ausgaben gesenkt werden. Der Stellenplan soll deshalb zur Einsparung zusätzlicher städtischer Ausgaben nicht in dem im Stellenplan vorgesehenen Maße aufgestockt werden (s. gesonderter Antrag)

Gez.

Dr. Klaus Dieter Greilich
 FDP-Fraktionsvorsitzender

Herrn
 Stadtverordnetenvorsteher
 Berliner Platz 1
 35390 Gießen



Änderungsantrag zum
 Haushaltsplan 2021.....

Produkt-Nr.: (ggfls. von Kämmerei auszufüllen)
 auszufüllen)

Sachkonto: (ggfls. von Kämmerei

Gemeindesteuern: Reduzierung der Gewerbesteuer	
---	--

Bei Investitionen:

Investitionsnummer:

Investitionsbezeichnung:

--	--

Antrag:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer im Haushaltsplanentwurf 2021 wird von 420 v.H. auf 380 v. H. reduziert.

Deckungsvorschlag: Streichung von am 30.06.2020 nicht besetzten Stellen aus dem Stellenplan.

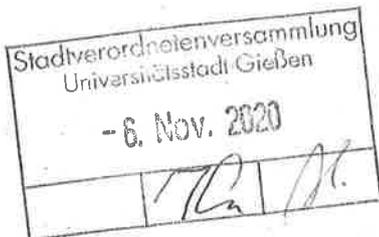
Begründung:

Die Entlastung der durch Corona- und Wirtschaftskrise belasteten Gießener Unternehmen durch Senkung der Gewerbesteuer ist dringend erforderlich, um Insolvenzen und Arbeitslosenzahl in Grenzen zu halten. Dazu müssen die städtischen Ausgaben gesenkt werden. Die am 30.06.2020 nicht besetzten Stellen im Stellenplan sollen deshalb zur Einsparung offenbar nicht notwendiger städtischer Ausgaben gestrichen werden (s. gesonderter Antrag)

Gez.

Dr. Klaus Dieter Greilich
 FDP-Fraktionsvorsitzender

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Berliner Platz 1
35390 Gießen



Änderungsantrag zum
Haushaltsplan 2021

Produkt-Nr.: (ggfls. von Kämmerei auszufüllen)

Sachkonto: (ggfls. von Kämmerei auszufüllen)

Prod.3.Gr. Neu: Wissenschaft und Forschung /Liebig- Stipendien	
--	--

Bei Investitionen:

Investitionsnummer:

Investitionsbezeichnung:

--	--

Antrag:

Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2021 sind von € 0,- auf 36.854,00 € zu erhöhen.

Deckungsvorschlag:

Einsparungen aus dem laufenden Haushaltsvollzug.

Begründung:

Die Liebig – Stipendien sollen unverändert zum HH -Plan 2012 auch im Jahre 2021 wieder vergeben werden.

Gez.

Dr. Klaus Dieter Greilich
FDP-Fraktionsvorsitzender

Stadverordnetenvorsteher
Herr Frank Schmidt
Berliner Platz 1
35390 Gießen
Gießen, 16.11.2020



Antrag an den Haushaltsplan 2021

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 werden 350.000 Euro für die kostenlose Nutzung des innerstädtischen ÖPNV zur Verfügung gestellt.

Deckungsvorschlag:

aus dem laufenden Haushalt

Begründung:

Viele Städte sind mittlerweile dazu übergegangen den ÖPNV an Samstagen kostenfrei zu gestalten. Z.B. Aschaffenburg nun auch die Städte Bocholt, Tübingen und Ulm, sowie Neu-Ulm und weitere. Ziel ist die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV. Die Städte tragen damit der Notwendigkeit einer Verkehrs- und Mobilitätswende, als Teil des kommunalen Beitrags zur Abfederung der laufenden Klimakatastrophe und der damit verbundenen Senkung des CO₂ Ausstoßes, bei. Positiver Nebeneffekt kann ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der „Einkaufsstadt“ Gießen sein und so den Einzelhandel bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützen.

Die Mittel sollen für zwei Folgejahre (2021 und 2022) in die Haushalte in Form eines Modellprojektes eingestellt werden. Mögliche Veränderungen des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung sollen vor Ablauf der zwei Jahre dabei evaluiert werden.

Die eingestellte Summe entspricht der Kostenkalkulation der RMV (Siehe Antwort vom 19.02.2019 auf Prüfantrag STV/0757/2017) nebst erfolgten Anstieg der Beförderungskosten.

Matthias Riedl